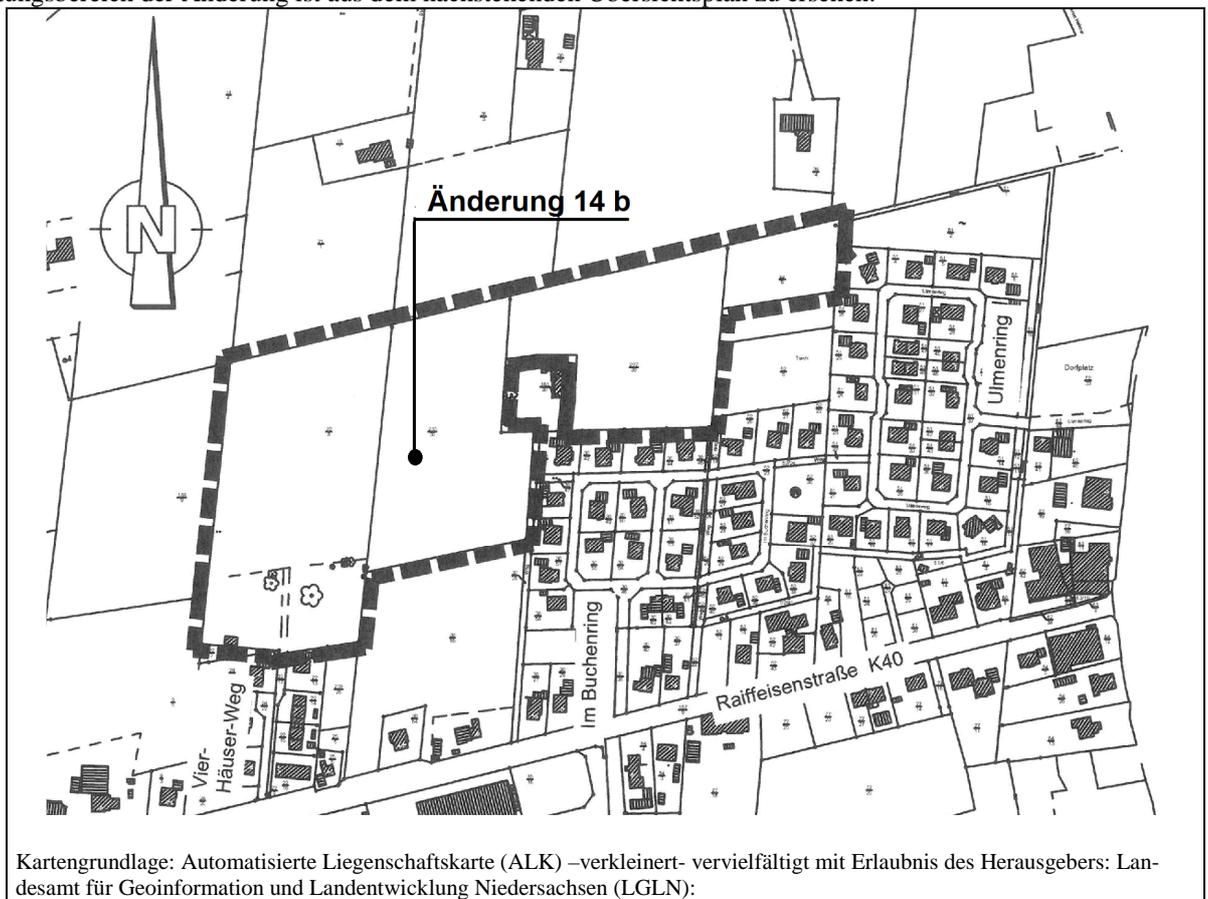


### Änderung 14b des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Holtriem

Der Landkreis Wittmund, Wittmund, hat die vom Rat der Samtgemeinde Holtriem am 20.07.2015 beschlossene. Änderung 14b des Flächennutzungsplanes (Darstellung von Wohnbauflächen in Blomberg (Blomberg West)) durch Verfügung vom 06.08.2015 (Az.: 60.3/1) genehmigt.

Die Änderung 14b des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung, dem Umweltbericht sowie der Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Flächennutzungsplanänderung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen diese Planung gewählt wurde, kann im Rathaus der Samtgemeinde Holtriem, Auricher Straße 9, 26556 Westerholt, während der Dienststunden von jedem eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Geltungsbereich der Änderung ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan zu ersehen:



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) –verkleinert- vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Wittmund wird die Änderung 14b des Flächennutzungsplanes wirksam.

Ich weise darauf hin, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung unbeachtlich sind, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Mängel der Abwägung gem. § 215 des Baugesetzbuches nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Samtgemeinde Holtriem geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ich weise weiter darauf hin, dass gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ein Antrag über die Gültigkeit dieser Planung unzulässig ist, wenn hierbei nur Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Westerholt, 23.09.2015

Der Samtgemeindebürgermeister  
In Vertretung  
Feddermann